

Darf eine verbeamtete Lehrkraft in NRW die angeheiratete(n) Nichte/Neffen unterrichten?

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2025 17:53

Es gibt dazu keinen Gesetzestext. Du hast den Neffen so zu behandeln, wie jeden anderen Schüli auch. Befangenheitsregelungen sind mir hier nicht bekannt. Insoweit lautet die Antwort, ich kenne dazu keinen rechtrelevanten Text, der das unterrichten und bewerten verbietet. Dennoch würde ich im Fall des Falles mit der SL vereinbaren, dass Du nach Möglichkeit nicht der Klasse Deines Neffen zugeordnet wirst. Wird natürlich bei steigender Anzahl von Verwandten schwierig.□